

Montag den 17. Januar 1921 beginnt mein Inventur-Ausverkauf

Schlesinger

in allen Lägern und bietet große Preisvorteile

Dresden, König-Johann-Straße 6/8

Volkverein für das katholische Deutschland
Ortsgruppe Dresden-Neustadt. (60)

Freitag den 14. Januar 1921 abends 7/8 Uhr
im „Ballhaus“, Bautzner Straße 85

Versammlung.

Redner: Herr Stiftsarzt Dr. W. Honecker über „**Elternfürsorge im Tierreich**“ mit Lichtbildern.

Außerdem **gesangliche u. musikalische Darbietungen** u. a. m.

Um pünktliches und vollständiges Erscheinen aller Mitglieder und Freunde unseres Vereins bittet **Der Geschäftsführer.**

Kath. Jünglingsverein Dresden-Johannstadt.

Sonntag den 16. Januar 1921
im großen Saale des kathol. Gesellenhauses, Klaffenstraße 4

Theater-Abend

Zwei Lustspiele: „**Kasperl als Koch**“ und „**Der Bürgermeister von Zwickau**“.

Ein Weihnachtschauspiel: „**Am Martertag**“.

Einlaß 7/8 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins werden um recht zahlreiches Erscheinen gebeten. (64)

Kath. Kirchenbauverein Leipzig-Gohlis

Montag den 17. Januar 1921 abends 8 Uhr

Hauptversammlung

im Restaurant **Frank**, Landsberger Straße 8.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Bericht des Schatzmeisters.
3. Bericht der Kassenprüfer.
4. Wahl des Vorstandes, sowie zweier Kassenprüfer.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand. (49)

Stadt-Café

am Zwinger und Postplatz

Inhaber: **O. Hofmann**



Buchholz

Hüte

König-Johannstr. 13

1977

Schirgiswalde

Hiermit bringe ich zur allgemeinen Kenntnis, daß die Vorbereitungen zur Eröffnung meines

Manufakturwaren-Geschäftes

unter der alten Firma

Joseph Löbmann sen.

nunmehr beendet sind und ich

Montag, den 10. Januar 1921

mit dem Verkauf beginnen werde. / Als Teilhaberin tritt unter dem heutigen Tage Fräulein **Margarete Däms, Schirgiswalde**, in die Firma ein. / Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, einer mich beehrenden Kundschaft mit nur erstklassigen Waren zu soliden Preisen aufzuwarten und bitte ich, mich in meinem neuen Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Margarethe verw. Löbmann
i. Fa. Joseph Löbmann sen.

Schirgiswalde, den 6. Januar 1921. (56)

Gebr. Arnhold

Bankhaus

Königsstraße 38 Dresden-A., Waisenhausstr. 20/22 Chemnitz Str. 96

Aufbewahrung von Wertpapieren zwecks Zinsscheineinlösung

(laut Verordnung vom 24. Oktober 1919)

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

(118)

Vermittlung der Abstempelung (tschecho-slowakischer Wertpapiere) (laut Bekanntmachung vom 21. August 1920)

Kath. Arbeiterverein St. Joseph
Dresden-Johannstadt.

Sonntag den 9. Januar
abends 7/8 Uhr im Restaurant **Bildung**, Dürerplatz, Ecke Holbeinstr.

Monats-Versammlung mit Vortrag des Herrn **Redakteur Alfons Wenne** über: (22)

„**Christliche Schule**“.

Das Erscheinen aller Mitgl. lieber ist Pflicht. Gütlich willkommen. **Der Vorstand.**

Schutzmittellieder
des **Kath. Gesellenvereins Dresden.**

Mittwoch den 12. Jan. abends 8 Uhr

Versammlung.

(54) Der Vorstand.

Für guten Rente, eber oft!
Wir feiern auch die **Neumondnacht** (10)

Zu Hause im Gefellensaal
Am Donnerstag zum letzten Male.
Nach acht soll unser Spiel beginnen.

Denn mögt ihr euch nicht lang befinden:
Sein Vater Anton Thomas hat den
Biel Ehrlichstarken — auch
Hörner
und Reizhaftigkeit ohne Maß,
Auf Wiederkehr im Märchen!

Feuersteine 50

rund 4 mm lang, 5 Stk. 1.00 M.
rund 5 mm lang, 6 Stk. 1.25 M.
extra starke für Handarb. der
5 Stk. 2.00 M. **Batterien** in
für Taschenlampen Stk. 3.00 M.

Glühbirnen aus bestem
doppeltem Gewebe, für stehendes
Licht, Stk. 3.75 M.; für
Hängelicht Stk. 4.00 M.; außerdem
alle Artikel für Gas und
Elektrisch. Billigste Bezugs-
quelle für Wind- u. Käufer etc.

Metzger-Gesellschaft, Dresden-N.,
Königsbrücker Straße 4, Laden.

Wünsche

Bild- u. Film-Verleih

Dresden-A., Ecke Moritz- und
Rinsstraße — Fernnr. 13678
bietet jederzeit eine treffliche

Abend-Unterhaltung.

Einfache Bilder oder zum
Saltsbadionen. (26)

Große Bilder-Auswahl

Ämtliche Bekanntmachungen

Ausgabe von Kartoffeln

Für das Gebiet der Stadt Dresden wird folgendes bestimmt:

- § 1. Mit der nächsten Hauptausgabe der Lebensmittelkarten werden vier Kartoffelkarten (Nr. 1 bis 4) mit unbestimmter Geltungsdauer ausgeben.
- § 2. Zum Empfang berechtigt sind alle Personen, die am 12. Januar 1921 nicht mehr als zehn Pfund Kartoffeln besitzen. Dasselbe ist in Haushaltungen mit mehreren Personen der gesamte Kartoffelvorrat durch die Zahl der zu besitzenden Personen zu teilen und so die auf den Kopf entfallende Menge festzustellen.
- § 3. Wer Anspruch auf die Kartoffelkarten erhebt, hat der zuständigen Vertrauensperson schriftlich mit vorstehendem Vordruck zu erklären, daß er die Voraussetzung nach § 2 erfüllt. Die Vordrucke sind am 11. oder 12. Januar 1921 in den Wehlovestoren unentgeltlich zu entnehmen. Nachprüfung der Richtigkeit der Angaben bleibt vorbehalten.
- § 4. Neben Zeit und Menge der Belieferung erfolgen besondere Bekanntmachungen je nach Witterung und Eingang.
- § 5. Wer solche Angaben in der nach § 2 geforderten Erklärung macht, wird, soweit nicht schwerere allgemeine strafrechtliche Bestimmungen Anwendung finden, insbesondere die über Straftaten, auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September und 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. (58)

Dresden, am 8. Januar 1921. **Der Rat zu Dresden.**

Wehlverteilung

Für das Gebiet des Gemeindevorstandes Dresden und Umgebung (Stadt Dresden, Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt) wird folgendes bestimmt:

- § 1. Auf die Karte Nr. 5 wird ein halbes Pfund ausländisches Weizenmehl (Vollmehl) verteilt.
- § 2. Die Anmeldung hat am 7., 8. oder 10. Januar 1921 in einem zum Wehlhandel zugelassenen Kleinhandelsgeschäft oder einer Mälzerei zu erfolgen.
- Die Geschäftsinhaber können die Wehlkarten wie die Brotkarten zu entwerfen und am 11. oder 12. Januar 1921 beim zuständigen Wehlbezirk — im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt bei der zuständigen Gemeindevorstandes — einzureichen. **Nachmeldungen sind ausgeschlossen.**
- Die Weitergabe der Wehlkarten an einen zugelassenen Großhändler hat am 13. Januar 1921 zu erfolgen.
- Abgabe an die Verbraucher am 18. Januar 1921. Eine Abgabe vor diesem Tage ist verboten.**
- § 3. Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt 2.38 Mark für ein halbes Pfund, 4.65 Mark für ein Pfund.
- § 4. Runderhandlungen § 8 der Bekanntmachung vom 12. November 1920.

Dresden, am 8. Januar 1921. (57)

Der Gemeindevorstand Dresden und Umgebung.

Belieferung der Binnenschiffer mit ausländischem Weizenmehl

Für das Gebiet der Stadt Dresden wird in Abänderung der Bekanntmachung vom 20. November 1920 folgendes bestimmt:

- § 1. Mit Einführung der violetten Binnenschiffer-Lebensmittellisten, die auf 6 Wochen gilt, soll das Weizenmehl dieser Lebensmittelkarte als Nachweis für die Belieferung mit ausländischem Weizenmehl aus. Die Binnenschiffer und deren Angehörige, soweit sie im Besitze von violetten Binnenschiffer-Lebensmittellisten sind, auf die Abschnitte 2, 3 und 4 dieser Karten unter Vorlage der Karte des Binnenschiffer-Ausweises je 250 g ausländisches Weizenmehl als Nachweis (Ausgabezeitpunkt).
- § 2. Die mit der Belieferung der Binnenschiffer-Lebensmittellisten betrauten Kleinhandelsbetriebe haben nach Stellung des Binnenschiffer-Ausweises und der Gültigkeitsdauer der Lebensmittelkarte die Abschnitte 2, 3 und 4 von der Stammliste abzutrennen und mit der in § 1 bestimmten Weizenmenge zu beliefern. Sie haben die belieften Abschnitte so oft zu entnehmen, als mit ihnen weiter zu verfahren wie in der Bekanntmachung vom 20. November 1920 bestimmt.
- § 3. Der Preis für das ausländische Weizenmehl beträgt bei der Abgabe an die Verbraucher 2.38 M für 250 g und 4.65 M für 500 g.
- § 4. Runderhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft. (14)

Dresden, am 8. Januar 1921. **Der Rat zu Dresden.**